

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Stadt Erlensee

Einladung

zur Sitzung des Sozialausschusses

am Montag, 06.11.2023 um 19:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses

Hinweis:

Diese Tagesordnung inklusive der einzelnen Beschlussvorlagen nebst Anlagen ist unter dem Menüpunkt „Rathaus und Politik“ auf www.erlensee.de zu finden.

Tagesordnung:

- | | | |
|----|---|-----------------------------------|
| 1. | Änderung der „Benutzungssatzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Erlensee“;
Bezug: Verweisung aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.09.2023 an den Sozialausschuss | Drucksache 138 / LP 21-26
STVV |
| 2. | Aktuelle Situation der Geflüchteten aus Drittstaaten und der Ukraine in Erlensee | - Ohne Vorlage - |
| 3. | Wie kann das Gremium Sozialausschuss interessanter für Bürgerinnen und Bürger werden | - Ohne Vorlage - |
| 4. | Sonstiges | |

Erlensee, den 30.10.2023

gez. Doris Fuchs
Vorsitzende des Sozialausschusses

Stadt Erlensee

Die Ausschussvorsitzende

NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung des Sozialausschusses

am Montag, den 06.11.2023.

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:14 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Fuchs, Doris
Büyükkoc, Gülizar
Dr. Haude, Sebastian
Kühn-Bousonville, Monika
Pabst, Horst (*Stv. für Ennin, John*)
Ruth, Dirk
Schneider, Sascha

Entschuldigt fehlende Ausschussmitglieder:

Ennin, John Kofi Junior

Anwesend von der Stadtverordnetenversammlung:

Scholz, Christian
Reuhl, Birgit
Tonecker-Bös, Renate

Anwesend vom Magistrat:

Erb, Stefan, Bürgermeister
Behr, Birgit, Erste Stadträtin
Bös, Werner
Cwielong, Werner
Gierhake, Wolfgang
Horst, Elvira

Schriftführer:

Mayer, Reiner

Anwesend vom Seniorenbeirat:

Hirchenhein, Klaus

Anwesend vom Ausländerbeirat:

El Fadghan, Ali

Zu dieser Sitzung ist am 26.10.2023, somit fristgemäß, durch die Vorsitzende eingeladen worden.

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Änderung der „Benutzungssatzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Erlensee“ 138 / LP 21-26 STVV
2. Aktuelle Situation der Geflüchteten aus Drittstaaten und der Ukraine in Erlensee
3. Wie kann das Gremium Sozialausschuss interessanter für Bürgerinnen und Bürger werden
4. Sonstiges

TOP 1.	Änderung der „Benutzungssatzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Erlensee“	Az: 5/5/2/ Vorlage: 138 / LP 21-26 STVV
---------------	---	--

Protokolltext:

Der Sozialausschuss empfiehlt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt im Sozialausschuss zu belassen, bis der Gesamtelternbeirat der Stadt Erlensee dazu gehört wurde.

Empfehlung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zum 01.01.2024 folgende Artikelsatzung zur Änderung der „Benutzungssatzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Erlensee“:

Artikel 1

1. § 6 Betreuungszeiten Absatz 4 Buchstabe c) und Absatz 5 erhalten folgenden Wortlaut:

§ 6 Absatz 4 Buchstabe c):

wegen Fortbildungsmaßnahmen des Personals, Betriebsausflug, **Personalversammlungen und Faschingsdienstag an sieben Werktagen.**

§ 6 Absatz 5:

5. Die Kostenbeiträge sind grundsätzlich während der Schließzeiten weiter zu zahlen. Es gibt auch für unerwartete Schließungen z. B. wegen Streiks, höherer Gewalt oder vergleichbaren Gründen keinen Rückerstattungsanspruch. Die Stadtverordnetenversammlung kann Ausnahmen von dieser Regelung bestimmen. **Insbesondere bei Personalausfällen und sonstigen Notfällen findet der Leitfaden für personelle Engpässe in Kindertageseinrichtungen (Notfallplan) des Main-Kinzig-Kreises Anwendung (zu finden unter www.mkk.de).**

2. § 14 Inkrafttreten erhält folgenden Wortlaut:

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Beratungsergebnis:

Über den Beschlussvorschlag erfolgt entsprechend des Protokolltextes keine Abstimmung.

TOP 2.	Aktuelle Situation der Geflüchteten aus Drittstaaten und der Ukraine in Erlensee	
---------------	---	--

Herr Mayer informiert ausführlich mit Hilfe einer Power Point Präsentation über die aktuelle Situation der Geflüchteten aus Drittstaaten und der Ukraine in Erlensee.

TOP 3. Wie kann das Gremium Sozialausschuss interessanter für Bürgerinnen und Bürger werden	
<p>Frau Fuchs beantragt, diesen Tagesordnungspunkt aufgrund der fortgeschrittenen Zeit in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses im Dezember 2023 zu behandeln.</p> <p>Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.</p>	

TOP 4. Sonstiges	
<p>Frau Fuchs kündigt an, dem Wunsch des Ausländerbeirates, dem Sozialausschuss sein Projekt „Deutschkurse für Geflüchtete“ präsentieren zu dürfen, mit der Dezembersitzung zu entsprechen.</p> <p>Frau Fuchs informiert über eine Veranstaltung mit dem Titel „Veranstaltung gegen das Vergessen“ am 09. November 2023.</p> <p>Frau Fuchs informiert über das 10-jährige Jubiläum von Erlensee als „Fair Trade Town“ am 12. November 2023.</p>	

Gez.
Doris Fuchs
Vorsitzende

Gez.
Reiner Mayer
Schriftführer

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	138 / LP 21-26 STVV
---	------------	--------------------------------

Az.: 5/5/2/	Erlensee, den 01.09.2023
Fb.: Familie und Soziales	

Betr.:	Änderung der „Benutzungssatzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Erlensee“
--------	--

Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	14.09.2023	16. Punkt der Tagesordnung
Sozialausschuss	06.11.2023	1. Punkt der Tagesordnung
Stadtverordnetenversammlung	16.11.2023	6. Punkt der Tagesordnung
Sozialausschuss	04.12.2023	2. Punkt der Tagesordnung
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2023	5. Punkt der Tagesordnung

Kostenstelle:		
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:		€
bisher verausgabt und verfügt:		€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:		€
anschließend noch verfügbar:		€

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zum 01.01.2024 folgende Artikelsatzung zur Änderung der „Benutzungssatzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Erlensee“:

Artikel 1

1. § 6 Betreuungszeiten Absatz 4 Buchstabe c) und Absatz 5 erhalten folgenden Wortlaut:

§ 6 Absatz 4 Buchstabe c):

wegen Fortbildungsmaßnahmen des Personals, Betriebsausflug, **Personalversammlungen und Faschingsdienstag an sieben Werktagen.**

§ 6 Absatz 5:

5. Die Kostenbeiträge sind grundsätzlich während der Schließzeiten weiter zu zahlen. Es gibt auch für unerwartete Schließungen z. B. wegen Streiks, höherer Gewalt oder vergleichbaren Gründen keinen Rückerstattungsanspruch. Die Stadtverordnetenversammlung kann Ausnahmen von dieser Regelung bestimmen. **Insbesondere bei Personalausfällen und sonstigen Notfällen findet der Leitfaden für personelle Engpässe in Kindertageseinrichtungen (Notfallplan) des Main-Kinzig-Kreises Anwendung (zu finden unter www.mkk.de).**

2. § 14 Inkrafttreten erhält folgenden Wortlaut:

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Begründung:

Die gesetzlichen Anforderungen an die pädagogische Fachlichkeit und Qualität in den KiTas ist stark gestiegen.

Zum einen stellt der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) hohe zeitliche und fachliche Anforderungen, indem das pädagogische Fachpersonal zu bestimmten Fortbildungen verpflichtet ist.

Darüber hinaus müssen seit dem Jahr 2023 regelmäßige sogenannte BEP Fachberatungen in den KiTas durchgeführt werden.

Werden diese gesonderten, gesetzlich geforderten sogenannten BEP Fortbildungen und die BEP Fachberatung nicht umgesetzt, kann die BEP-Qualitätspauschale des Landes Hessen nicht beantragt werden (300 Euro pro Kind im Jahr, vergl. HKJGB, § 32 Abs. 3. Bei ca. 650 Kindern 195.000 Euro/Jahr).

Darüber hinaus fordert das neue Bundeskinderschutzgesetz bis zum Sommer 2024 ein sogenanntes Gewaltschutzkonzept für jede KiTa. Der Rahmen wird vom Träger vorgegeben; dennoch muss jede KiTa dieses individuell für sich ausarbeiten und permanent fortschreiben, ähnlich der pädagogischen Konzeption, die jede KiTa ebenfalls vorhalten muss.

In der aktuellen Benutzungssatzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Erlensee, § 6 Betreuungszeiten, Absatz 4 Buchstabe c) ist geregelt, dass die KiTas wegen Fortbildungsmaßnahmen des Personals, Betriebsausflug, krankheitsbedingten Personalausfällen, Streiks und höherer Gewalt an fünf Werktagen schließen können.

Dazu zählen aktuell auch die Personalversammlung und der Faschingsdienstag mit je einem halben Tag, sodass für die gesetzlich vorgegebenen Fortbildungen nur drei Tage zur Verfügung stehen. Somit ist der zeitliche Rahmen für Teamfortbildungen zu gesonderten Themenschwerpunkten der KiTas, z.B. Spracherwerb oder Inklusion sowie individuelle teambildende Maßnahmen nicht mehr gegeben.

Eine Abfrage an die umliegenden Kommunen ergab, dass im Schnitt bereits fünf Fortbildungstage zur Verfügung gestellt werden.

Zu Zwecken der Erleichterung hier die aktuelle Fassung:

§ 6 Betreuungszeiten

4. Die Tageseinrichtung für Kinder kann aus folgenden Gründen ganz oder teilweise und in folgenden Zeiträumen geschlossen werden:

...

c) wegen Fortbildungsmaßnahmen des Personals, Betriebsausflug, oder krankheitsbedingten Personalausfällen an fünf Werktagen, Streiks und höherer Gewalt. Insbesondere bei Personalausfällen und sonstigen Notfällen findet der Leitfaden für personelle Engpässe in Kindertageseinrichtungen (Notfallplan) des Main-Kinzig-Kreises Anwendung (zu finden unter www.mkk.de)

5. Die Kostenbeiträge sind grundsätzlich während der Schließzeiten weiter zu zahlen. Es gibt auch für unerwartete Schließungen z. B. wegen Streiks, höherer Gewalt oder vergleichbaren Gründen keinen Rückerstattungsanspruch. Die Stadtverordnetenversammlung kann Ausnahmen von dieser Regelung bestimmen.